

Auswertung des Fachgesprächs Jugendhilfe und Schule in Form von Arbeitsthesen

- verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 27.11.2008 -

Grundsätzliche Bewertung

Den Aussagen aller Gesprächsteilnehmer war zu entnehmen, dass eine Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule stattfindet. Diese Kooperation ist auf allen Gestaltungsebenen weiter zu fördern. Basis ist die im Gespräch spürbar gewordene gegenseitige Wertschätzung der Professionen.

Der am 05.06.2008 begründete Gesprächsrahmen sollte beibehalten und turnusmäßig – anzustreben ist zweimal pro Jahr – weiterentwickelt werden. Darüber hinaus ist ein kontinuierlicher Informationsaustausch im Landesjugendhilfeausschuss einzuleiten. Als nachhaltiges Thema aus Sicht der Jugendhilfe bietet sich die Jugendarbeit an. Mit Veröffentlichung des Dritten Sächsischen Kinder- und Jugendberichts sowie des gerade vorgelegten ersten Bildungsberichts in Sachsen werden zusätzliche Themenfelder eröffnet.

Arbeitsthesen

- (1) Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule muss auf klaren, für alle Beteiligten verbindlichen Kooperationsvereinbarungen basieren, um eine nachhaltige Verbindlichkeit entfalten zu können.
- (2) Kooperationsstrukturen müssen in unterschiedlichen förderrelevanten Instrumenten verankert werden. Die ESF-Programme können hierbei verstärkt für innovative Impulse innerhalb der Zusammenarbeit genutzt werden. Die geförderten Projekte sollten die Kontinuität und die Nachhaltigkeit in der Kooperation stärken. Die ESF-Förderung stellt keine finanzielle Grundlage für die bedarfsgerechte Entwicklung von Jugendhilfestrukturen dar.
- (3) Ziel aller Beteiligten sollte es sein, die bestehenden Arbeitsformen auf Landesebene noch transparenter zu gestalten. Ebenso sollten die im Land tätigen Multiplikatoren stärker miteinander vernetzt werden. Dies gilt ebenso für die örtliche Jugendhilfeplanung und Schulnetzplanung.
- (4) Lernen beschränkt sich nicht auf den Standort Schule. Ganztägiges Lernen mit vielfältigen Lernorten als Zielstellung erfordert die Öffnung der Schule mit einer quartiersbezogenen Ausrichtung.
- (5) Die Berichtskommission des 3. Sächsischen Kinder- und Jugendberichts wird anstelle des Begriffs „Lernort“ auf die Bezeichnung „Bildungsorte“ abstellen. Diese Terminologie wird übernommen. Bildung ist umfassender und ganzheitlicher zu verstehen und beschränkt sich nicht auf Lernen im Sinne von Wissenserwerb.

- (6) Eine gelingende Zusammenarbeit von Hort und Grundschule erfordert die Abstimmung von Zielen und Aufgaben auf der Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten Bildungsverständnisses. Die Frage nach der Zuordnung des Hortes als schulischer oder außerschulischer Lern- bzw. Bildungsort ist eine zentrale bei der Zusammenarbeit von Hort und Grundschule insbesondere im Rahmen von Ganztagsangeboten. In Sachsen ist der Hort seit 1991 in die Jugendhilfe überführt.
- (7) Nachhaltige Elternarbeit erfordert auch eine noch stärkere Einbindung der Familien in die bestehenden Kooperationsstrukturen.
- (8) Das noch immer vorherrschende Verständnis von Schulsozialarbeit im Sinne einer Krisenintervention muss überwunden werden. Ziel ist es, aus stigmatisierten Projektstandorten ein Regelangebot zu entwickeln, welches Teil einer modernen Schulstruktur ist. Die notwendigen Ressourcen müssen sichergestellt werden.
- (9) Im Bereich der Schulsozialarbeit ist der Verzahnungsprozess zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und den Schulen auf einem guten Weg. Die vorhandenen Projekte sind beispielgebend und als dauerhafte Kooperationsbasis unerlässlich.
- (10) Für die Schnittstelle Jugendhilfe und Schule wird der Bedarf nach Mischfinanzierungsmodellen gesehen. Hier sollte zwischen SMS und SMK eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden.